Gemeinde Bassersdorf **Tiefbau**+41 44 838 85 23
bau-werke@bassersdorf.ch

Antrag für die Reservation von geschützten Veloabstellplätzen am Bahnhof Bassersdorf

Personalien Mieter/in		
Vorname und Name:		
Strasse und Nummer:		
Postleitzahl und Ort:		
Telefonnummer:		
E-Mail:		
Reservation:		
Anzahl Plätze:		
Bitte beachten Sie, dass der Z	Zugangs-Badge auf dem Tiefbauamt abgeholt werden mus	SS.
Unterschrift Mieter/Mieterin	bzw. gesetzliche Vertretung bei Minderjährigen	
Ort und Datum:		
Unterschrift:		
Bedingungen "Veloabstellan Bedingungen sind Bestandte	rt sich die Mieterschaft mit den beiliegenden allge lage Bahnhof Bassersdorf" einverstanden. Die allge eil dieses Vertrages. Die Gemeinde Bassersdorf haftet n die Entwendung des Fahrrades.	emeinen
Schlüsselnummer:		

Allgemeine Bedingungen Veloabstellanlage Bahnhof Bassersdorf

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen ungeachtet der männlichen Sprachform, für beide Geschlechter.

Vermieter

Gemeinde Bassersdorf, vertreten durch den Bereich Tiefbau, Karl Hügin-Platz 1, 8303 Bassersdorf, Telefon 044 838 85 23, bau-werke@bassesdorf.ch

Objekt, Gebrauch

Überlassung eines Veloabstellplatzes in der umzäunten Veloabstellanlage beim Bahnhof Bassersdorf.

Dem Mieter wird die Überlassung eines Veloabstellplatzes im geschützten Bereich für die vereinbarte Mietdauer garantiert. Der Mieter hat keinen Anspruch auf die Reservation eines bestimmten Platzes.

Für den Zugang erhält der Mieter einen Zugangs-Badge (elektronischer Schlüssel).

Der Veloabstellplatz darf nur für das Abstellen von Fahrrädern benutzt werden. Es dürfen keine anderen Mieter im Gebrauch der Anlage eingeschränkt werden.

Die Türe ist nach dem Abstellen oder Abholen des Fahrrades umgehend zu schliessen. Der Mieter haftet für allfällige Schäden, die sich aus dem unsachgemässen Gebrauch der Anlage ergeben. Nichtberechtigten darf kein Zutritt zur Anlage gewährt werden.

Mietzinszahlung, Depositum

Der Mietzins beträgt Fr. 100.— pro Jahr und ist im Voraus zu bezahlen. Darin enthalten sind sämtliche Nebenkosten. Bei unterjähriger Miete wird der Mietzins pro rata temporis berechnet.

Vor der Übergabe des Badges ist ein Depositum von Fr. 50.— zu bezahlen. Bei der Rückgabe des Badges wird das Depositum zurückerstattet. Bei Verlust des Zugangs-Badge verbleibt das Depot bei der Gemeinde Bassersdorf.

Mietbeginn, Beendigung Mietverhältnis

Der Mietbeginn bestimmt sich nach den Angaben im Antragsformular. Der Vertrag gilt für die vereinbarte Dauer gemäss Antragsformular. Bei frühzeitiger Aufgabe wird der Mietzins pro rata temporis zurückbezahlt (sofern die Badge Rückgabe erfolgt ist).

Wird der Veloabstellplatz nicht bis am 31. Oktober gekündigt, verlängert sich das Mietverhältnis um ein weiteres Jahr. Als Kündigung gilt auch eine E-Mail auf bauwerke@bassersdorf.ch

Sorgfaltspflicht, Rücksichtnahme und Haftung

Der Mieter hat die Mietsache mit Sorgfalt zu gebrauchen und in gutem und sauberem Zustand zu halten. Er darf sie nur zum vertraglich vereinbarten Zweck verwenden. Der Mieter haftet für Schäden, die durch vertragswidrige Benützung entstehen.

Für Schäden oder Unfälle jeglicher Art, die aus dem Bestand oder der Benützung der Mietsache entstehen könnten, haftet einzig und allein der Mieter. Sollte die Gemeinde Bassersdorf aus irgendwelchen Gründen belangt werden, steht ihr das Regressrecht gegenüber dem Mieter zu.

Der Mieter haftet im Falle der Weitergabe des Badges auch für die Handlungen Dritter. Ein Verlust des Zugangs-Badges ist sofort der Abteilung Bau + Werke zu melden.

Die Gemeinde Bassersdorf haftet nicht für Schäden oder die Entwendung des Fahrrades. Vertragsgegenstand ist lediglich die Überlassung eines Veloabstellplatzes zum persönlichen Gebrauch.

Mit der Unterschrift auf dem Antragsformular bestätigen die Parteien, die allgemeinen Bedingungen gelesen und verstanden zu haben.

Gemeinde Bassersdorf

Abteilung Bau + Werke / Tiefbau